

## REPUBLIC ■ ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLER

XXIII. GP.-NR

1346 /AB

31. Okt. 2007

zu 1380 /J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0150-II/4/2007

Wien, am 29. Oktober 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brosz, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2007 unter der **Nr. 1380/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einbürgerungen von SportlerInnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wieviele Einbürgerungen gemäß §10 Abs. 6 Staatsbürgerschaftsgesetz wurden seit 1998 und im ersten Halbjahr 2007 vorgenommen? Bitte die Jahre einzelnen aufführen.*
- *Wieviele dieser Einbürgerungen betrafen SportlerInnen? Bitte die Jahre einzeln aufführen.*

Seit 1998 und im ersten Halbjahr 2007 wurden folgende Einbürgerungen von Sportlerinnen und Sportlern vorgenommen:

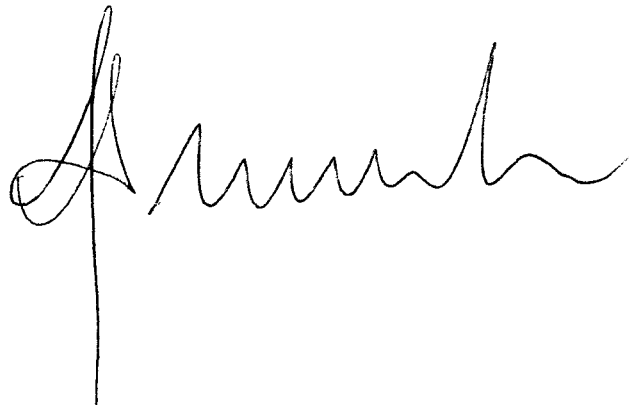
Einbürgerungen	Sportlerinnen	Sportler	Summe
1998	8	16	24
1999	3	10	13
2000	7	14	21
2001	2	3	5
2002	4	16	20
2003	9	9	18
2004	11	17	28
2005	6	22	28
2006	12	21	33
2007	2	6	8
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>134</b>	<b>198</b>

Die Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes, ich kann daher die Frage nach der Gesamtzahl der Verleihungen der Staatsbürgerschaft unter Heranziehung des § 10 Abs. 6 StbG nicht beantworten.

Zu Frage 3

- *Welche anderen Gründe außer besonderen Leistungen im Sport wurden als Grund für die Einbürgerung angegeben? Bitte die Jahre und Gründe einzeln aufführen.*

Als Gründe für Anwendung des § 10 Abs. 6 StbG waren ausschließlich besondere Leistungen im Sport maßgebend.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Munk', written in a cursive style.